Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 27. November 2020

5. Jahrgang

Ausgabe 77 / 2020

haltsverzeichnis Seite
ntliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 01.12.2020, 16:00 Uhr
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 02.12.2020, 17:00 Uhr
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 03.12.2020, 17:00 Uhr
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr
Öffentliche Zahlungserinnerung
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sabrina Michelle Bongers
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yakubu Prosper Haruna
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mümine Mine Mavus
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck 10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck 10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck 1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Guiseppe Scaltro1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Iancu

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 01.12.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Aula der Schule Drögenkamp, Drögenkamp 10, 44653 Herne

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgereingabe: Selbstverpflichtung zum Radfahren
- Bebauungsplan Nr. 243 Gelsenkircher Straße / Zechenweg -Stadtbezirk Wanne Erneuter Aufstellungsbeschluss
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 26 Karlstraße -, Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 4. Teilnahme am Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte des Landes NRW
- 5. Arbeitsmarktprojekt BQB-Süd Mündlicher Bericht
- 6. Projekt Ruhrgebiet besser machen Mündlicher Bericht
- 7. Haushaltsplan 2021
- 8. Anfrage: Sachstand Häuser Cranger Straße 72-80
- 9. Anfrage: Auswertung Umleitung Schwerlastverkehr
- 10. Anfrage: Befahren und Parken von LKW auf dem Cranger Kirmes Platz
- 11. Anfrage: Verkehrskontrolle/-zählung im Bereich Jugendtreff "Am Freibad"
- 12. Anfrage: Fahrbahnerneuerung Sternstraße zwischen Resser Straße und Dorstener Straße
- 13. Anfrage: Umgestaltungsbedarf Jugendtreff "Am Freibad"
- 14. Anfrage: Verpflichtendes Tragen von FFP2-Masken
- 15. Anfrage: Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Arbeit des FB 43
- 16. Anfrage: Raumluftwechselgeräte und CO₂-Messgeräte in öffentlichen Gebäuden und Schulen im Bezirk Wanne
- 17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Billard-Club Grün-Weiß Wanne 1943 e. V.
- 2. Verkauf der ehemaligen Dannekampschule und umliegender Grundstücksflächen im Bezirk Wanne an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
- Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 24.11.2020 Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Weitere Informationen zu d en Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter https://www.herne.de/ris/.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 02.12.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgereingabe: Selbstverpflichtung zum Radfahren
- 2. Haushaltsplan 2021
- 3. Umsetzung des Altbaumkonzeptes in der Blücher Straße
- 4. Bebauungsplan Nr. 208, 1. Änderung,
 - Am Trimbuschhof -,

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21
 - Bruchstraße -
 - 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 - 2. Satzungsbeschluss
 - 3. Zustimmung zur Begründung
- 6. Bericht zur Spielplatzsituation in Herne, Teil II Bereisung der Spielflächen und Bewertung des Handlungsbedarfs
- 7. Antrag: Verbesserung der Situation bei Spielplätzen
- 8. Vorschlag: Sachstandsbericht Ostbachbrücke der Emschergenossenschaft
- 9. Antrag: Begrünung der Grauwacke-Fläche vor der Akadmie Mont-Cenis
- 10. Antrag: Umwandlung Grünfläche Emsring
- 11. Neubau einer Erschließungsanlage an der Bruchstraße
- 12. Vorschlag: Sachstandsbericht Sperrung ehem. Verbindungweg Sodinger Straße und Ringstraße
- 13. Anfrage: Laternen ASB-Parkplatz neben der Akademie
- 14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Anfrage: Leerstand Ladenlokal Mont-Cenis-Straße / Ecke Kantstraße
- 2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 25. November 2020

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu d en Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter https://www.herne.de/ris/.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 03.12.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgereingabe: Selbstverpflichtung zum Radfahren
- 2. Projekt Ruhrgebiet besser machen -Mündlicher Bericht-
- 3. Soziale Stadt Wanne-Süd -Mündlicher Sachstandsbericht-
- 4. Soziale Stadt Wanne-Süd, Dorneburger Straße:
 Weitere Vorgehensweise bzgl. Öffentlichkeitsbeteiligung, Maßnahmenbe-schluss und Anmeldung zum Stadterneuerungsprogramm 2022
- 5. Neugestaltung Röhlinghauser Marktplatz Weitere Vorgehensweise
- 6. Neubaumaßnahme einer städtischen Kindertageseinrichtung am Standort Barbarastr. in Herne (Standortänderung)
- 7. ZI Wasser in der Stadt von Morgen Durchführungsbeschluss zur Umsetzung eines Musterparkplatzes nach der Richtlinie zum Klimagerechten Parkplatz.
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27,
 LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße -,
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 9. Bericht zur Spielplatzsituation in Herne, Teil II Bereisung der Spielflächen und Bewertung des Handlungsbedarfs
- 10. Antrag: Benachrichtigungspflicht Baumfällungen
- 11. Anfrage: Pluto V
- 12. Haushaltsplan 2021
- 13. Anfrage: Verkehrsverstöße und Abnutzung auf der Sassenburg und der Koloniestraße
- 14. Anfrage: Poller Röhlinghauser Straße
- 15. Anfrage: Begrünung Spielplatz Görresstraße
- 16. Anfrage: Betriebshof Tierpark
- 17. Anfrage: Bebauungsplan Nr. 257 Reichsstraße
- 18. Anfrage: Grundstück Eickler Straße 7 (altes Stadtarchiv)
- 19. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Verkauf eines Grundstücks an der Reichsstraße (ehem. Sportplatz) im Bezirk Eickel an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG
- 2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 26.11.2020 Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

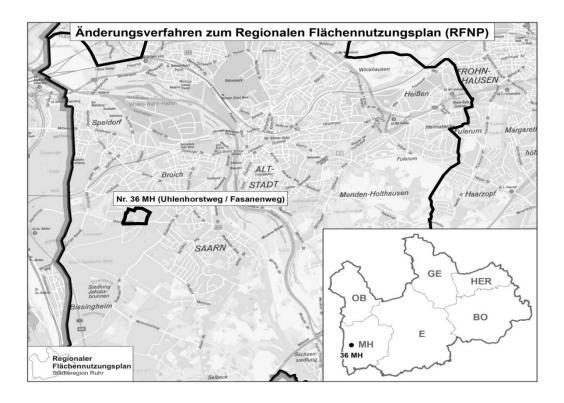
Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter https://www.herne.de/ris/.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 22. bis 25.06.2020 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 11. November 2020 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2020-0005581) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2010 (GV. NRW S. 212) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728), wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)

- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66,
 Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/ 825- 2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach telefonischer Voranmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern und unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften möglich.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetzund Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20.Juli.2017 (BGBI. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

<u>Hinweise:</u>

- I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden
 - 1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 - 3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Unbeachtlich werden
 - 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden
- III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 24.11.2020 Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Dezember 2020 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 27.11.2020

sind.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sabrina Michelle Bongers

Letzte bekannte Anschrift: Overwegstr. 31, 44625 Herne.

An Frau **Sabrina Michelle Bongers** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005045 vom 19.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 19.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Yakubu Prosper Haruna

Letzte bekannte Anschrift: Grenzweg 86, 44623 Herne.

An Herrn **Yakubu Prosper Haruna** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005341 vom 24.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mümine Mine Mavus

Letzte bekannte Anschrift: Türkei.

An Frau **Mümine Mine Mavus**, geboren 27.06.1981 ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.000325 vom 24.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck

Letzte bekannte Anschrift: Hüller Str. 6 in 44649 Herne.

An **Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005292 vom 02.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck

Letzte bekannte Anschrift: Hüller Str. 6 in 44649 Herne.

An **Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005290 vom 02.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck

Letzte bekannte Anschrift: Hüller Str. 6 in 44649 Herne.

An **Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005291 vom 02.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck

Letzte bekannte Anschrift: Hüller Str. 6 in 44649 Herne.

An **Gregory Andre Oscar Vandroogenbroeck** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005340 vom 23.11.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Guiseppe Scaltro

Für Guiseppe Scaltro, letzte bekannte Anschrift: Wittener Str. 86, 58285 Gevelsberg, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 24.11.2020, Aktenzeichen 44/1 San 730/20

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 24.11.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius lancu

Für Herrn **Marius Iancu**, geboren 23.01.2001 in Focisani, zuletzt wohnhaft und gemeldet Karlstr. 9, 44649 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.11.2020, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.11.2020